

Mitunter lässt es die finanzielle Situation von Familien mit geringem Einkommen nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei gemeinschaftlichen Aktivitäten mitmachen, am Mittagessen in Schule und Kita teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft diesen Familien.

Anspruch auf diese Leistungen haben Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre. Für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gilt als Altersgrenze das vollendete 18. Lebensjahr.

Der Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis entscheidet über die Anträge der Beziehervon Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und Sozialgeld.

## Das Bildungspaket - Was ändert sich?

- **Die Antragstellung erfolgt nun zeitgleich mit der Beantragung von Grundsicherungsleistungen.**
- **Bürokratische Hürden wurden abgebaut.**

# KONTAKT

**STARKE-FAMILIEN-GESETZ**

## Einheitliche Öffnungszeiten vor Ort:

Montag: 8.00 - 12.00 & 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: Gespräch nur mit Einladung  
Donnerstag: 8.00 - 12.00 & 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit

Montag: 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 - 12.00 & 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Tel.: 03461/244-0 oder 244-100 oder 244-101**  
**Fax: 03461/244-44100**

[www.efa-sk.de/kontakt](http://www.efa-sk.de/kontakt)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter  
<https://www.efa-sk.de/web/bildung-und-teilhabe.html>

**STARKE-FAMILIEN-GESETZ**

# Jetzt wird's einfach!

## Verbesserungen im Bildungspaket



## SCHULBEDARF

BISHER  
100.- € für Schulmaterial

**NEU**

150.- € für  
Schulmaterial

Ohne gesonderten Antrag werden jährlich am 1. August 100.- € und am 1. Februar 50.- € automatisch überwiesen. In Zukunft wird diese Leistung jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht.

## MITTAGESSEN

BISHER mit Zuzahlung  
(Eigenanteil 1.- € pro Tag)



Es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses Mittagessen in der Schule, der Kita und der Kindertagespflege. Die Essenanbieter wurden dazu schriftlich informiert.

**NEU**

kostenfrei

## SCHULBEFÖRDERUNG

BISHER mit Zuzahlung

Gibt es keinen anderen Kostenträger, wie zum Beispiel den Landkreis, dann entfällt künftig der Eigenanteil für das Nahverkehrsticket für Schülerinnen und Schüler.



**NEU**

15.- € monatlich  
pauschal



## TEILHABE

am sozialen und kulturellen Leben

BISHER bis 10.- € pro Monat für  
z.B. Sport, Spiel oder Kultur



Der Betrag wird als Pauschale an die Eltern gezahlt.

**WICHTIG:** Der aktuelle Nachweis der Mitgliedschaft im Verein oder ein aktueller Zahlungsnachweis muss bei Antragstellung eingereicht werden.

## LERNFÖRDERUNG

BISHER  
nur bei gefährdeter Versetzung



**NEU**

bei schwachen  
Leistungen,  
wenn die Schule  
den Bedarf  
bestätigt

Zur Beantragung gehören der Antrag, die Bestätigung der Notwendigkeit seitens der Schule und das Angebot des Lernanbieters. Die Förderangebote der Schule haben weiter Vorrang.